

Antrag

der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Leben ermöglichen – Babys in Baden-Württemberg schützen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Wert sie sogenannten „Babyklappen“ beim Schutz von Babys beimisst, deren Mütter aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit sehen, es zu behalten;
2. welchen Wert sie zur Erreichung desselben Ziels der Möglichkeit anonymer Geburten beimisst (unter Angabe, ob sie bezüglich der konkreten rechtlichen Ausgestaltung der anonymen Geburt nach wie vor Handlungsbedarf sieht und sich auf Bundesebene weiterhin für entsprechende Änderungen einsetzen wird);
3. wieviele Babys seit Einführung der Babyklappen in den verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg abgegeben wurden;
4. wieviele Babys bei anonymen Geburten im Land zur Welt kamen (unter Angabe des prozentualen Anteils der Babys, bei denen die Mutter nachträglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, ihre Anonymität aufzuheben);
5. wie sie die Tatsache beurteilt, dass gegenwärtig im gesamten württembergischen Landesteil sowie in Nordbaden nördlich von Karlsruhe keine Babyklappen zur Verfügung stehen;
6. ob sie beabsichtigt, die Initiative zu ergreifen, in diesen Regionen ebenfalls Möglichkeiten anonymer Geburten oder Babyklappen einzurichten;

7. welche alternativen niedrighschwelligen Angebote ihr – etwa auch aus anderen Ländern – bekannt sind, mittels denen es Müttern ermöglicht werden kann, ihr Baby in sichere Obhut zu geben (unter Einbeziehung der sogenannten Moses-Projekte im Land);
 8. welches Angebot (Babyklappen, anonyme Geburt, Moses-Projekt, gegebenenfalls weitere Alternativen) sich aus ihrer Sicht für einen flächendeckenden Einsatz in Baden-Württemberg eignen würde und wo sie in Zukunft Schwerpunkte bei der Unterstützung der betroffenen Mütter und Kinder setzen möchte;
 9. ob sie in dieser Sache bereits den Dialog mit den Kirchen führt und die Kooperation mit ihnen anstrebt;
- II. der Thematik der Babys von Müttern mit schwerwiegenden Problemen weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken und im Land für ein flächendeckendes Angebot an Möglichkeiten zu sorgen, wie diesen Babys ein sicheres Aufwachsen und letztlich ein gutes Leben ermöglicht werden kann.

20.12.2011

Schütz, Razavi, Gurr-Hirsch, Viktoria Schmid, Gönner,
Kurtz, Lusche, Dr. Engeser, Wacker CDU

Begründung

Immer wieder sind Mütter – aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten – mit der Situation überfordert, ihr Neugeborenes zu versorgen. Die Gründe dafür können vielfältig sein: sei es, dass die Mutter sehr jung ist und keine Unterstützung seitens ihrer Familie erfährt, sei es, dass sie aus kulturellen Gründen das Kind nicht bekommen darf, sei es, dass sie selbst aus einem problematischen familiären Umwelt kommt und mit der Situation überfordert ist.

In dieser Situation ist es von eminenter Bedeutung zu verhindern, dass das Kind an einem Ort ausgesetzt wird, an dem es nicht zügig gefunden und versorgt werden kann. Fälle, in denen Kinder von ihren Müttern in Parks ausgesetzt oder, schlimmer noch, getötet wurden, sind immer wieder eine eindringliche Warnung, dass Untätigkeit in diesem Bereich für die betroffenen Babys lebensgefährlich sein kann.

Das Problem, dass Kinder, die in eine Babyklappe abgesetzt wurden, die Identität ihrer Eltern nicht kennen, wird dadurch mehr als aufgewogen, dass sie sicher und gesund überlebt haben. Das gleiche gilt für Kinder, deren Mütter von der Möglichkeit einer anonymen Geburt Gebrauch gemacht haben.

In Baden-Württemberg zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung von Babyklappen: während in großen Teilen des badischen Landesteils betroffene Mütter gute Möglichkeiten haben, in erreichbarer Nähe eine Babyklappe vorzufinden, befindet sich im gesamten württembergischen Landesteil keine einzige. Das Ziel muss es sein, in absehbarer Zeit in Baden-Württemberg betroffenen Frauen eine solche oder gleichwertige Möglichkeit zu eröffnen, ihr Kind in Notsituationen in helfende Hände zu geben. Dabei muss die Babyklappe nicht das einzige Mittel der Wahl sein, auch eventuelle andere Möglichkeiten sollten hier geprüft werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 Nr.25-0141.5/15/1065 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welchen Wert sie sogenannten „Babyklappen“ beim Schutz von Babys beimisst, deren Mütter aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit sehen, es zu behalten;*
- 2. welchen Wert sie zur Erreichung desselben Ziels der Möglichkeit anonymer Geburten beimisst (unter Angabe, ob sie bezüglich der konkreten rechtlichen Ausgestaltung der anonymen Geburt nach wie vor Handlungsbedarf sieht und sich auf Bundesebene weiterhin für entsprechende Änderungen einsetzen wird);*

Aus der Sicht des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren müssen Angebote für Schwangere und Frauen mit Babys zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ansetzen, um psychosozialen Notlagen bereits im Vorfeld entgegenzutreten bzw. den wirksamsten Schutz für Babys von Frauen, die sich aufgrund einer Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes in einer akuten psychosozialen Notlage befinden, sicherzustellen. Dies erfordert ein differenziertes Angebot, das der jeweiligen Notlage und ihrer individuellen Ausprägung gerecht wird.

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen kommt es somit maßgeblich darauf an, gefährdete bzw. betroffene Frauen im Rahmen eines sozialpräventiven Ansatzes möglichst frühzeitig zu erreichen und eine tragfähige personale Beziehung zu ihnen aufzubauen. Psychosoziale Beratung kann als prozesshaftes Geschehen wesentlich dazu beitragen, dass die betroffenen Frauen in die Lage versetzt werden, ihre spezifische Lebenssituation zu reflektieren, eigene Ressourcen realistisch einzuschätzen und weiterführende Hilfeangebote wahrzunehmen. Daher bietet nach Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ein fachlich qualifiziertes, niedrighschwelliges und flächendeckendes Beratungs- und Hilfeangebot den wirksamsten Schutz für Babys von Frauen, die sich aufgrund einer Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes in einer akuten psychosozialen Notlage befinden.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass leider nicht alle Frauen in besonderen Konfliktsituationen durch die entsprechenden Beratungs- und Hilfeangebote erreicht werden. Auch in solchen Fällen muss alles getan werden, damit es zu keinen Kindesaussetzungen – mit in Einzelfällen tödlichen Folgen für die Kinder – kommt. Für diese Fallgestaltungen können auch sogenannte Babyklappen oder anonyme Geburten eine Chance zum Schutz der Babys von Frauen in besonderen psychosozialen Notlagen im Sinne einer letzten Auffanglinie als „Ultima Ratio“ darstellen.

Richtig ist allerdings auch, dass bisher keine belastbaren psychologischen oder soziologischen Erkenntnisse über einen Kausalzusammenhang zwischen dem Zurücklassen eines Kindes in einer Babyklappe bzw. einer anonymen Geburt und dem Verzicht auf die Aussetzung oder der Tötung eines Kindes vorliegen. Somit bleibt eine abschließende Antwort auf die Frage offen, ob Babyklappen oder anonyme Geburten tatsächlich geeignet sind, Mütter, bei denen die Gefahr einer Kindesaussetzung oder Kindstötung besteht, durch diese Angebote hiervon abzuhalten. Nicht bekannt ist im Übrigen auch, ob in allen Fällen tatsächlich die Müt-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ter selbst und in eigener Entscheidung ihr Baby in der Babyklappe abgeben. Dies lässt sich naturgemäß nur im Nachhinein und lediglich in Fällen feststellen, in denen sich die Mutter später meldet.

Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist zu beachten, dass die Abgabe von Kindern in Babyklappen wie auch anonyme Geburten elementare Grundrechte dieser Kinder berühren. Betroffen ist vor allem das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) hergeleitete und auch in Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention (für Deutschland am 5. April 1992 in Kraft getreten, Bekanntmachung vom 10. Juli 1992, BGBl. II S. 990) normierte Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Die Unkenntnis der biologischen Herkunft und die Auseinandersetzung mit diesem Umstand kann in der Lebensbiografie dieser Kinder erfahrungsgemäß eine große Bedeutung erlangen, mit der eine lebenslange psychische Belastung verbunden ist. Ebenfalls zu beachten ist das Recht des Kindes auf Erziehung und Pflege durch die eigenen Eltern (Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz).

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Stellungnahme „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“ vom 26. November 2009 im Rahmen einer Gesamtabwägung mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass die vorhandenen Babyklappen und weitere bisherige Angebote zur anonymen Geburt aufgegeben werden sollten. Allerdings sind einige Mitglieder des Deutschen Ethikrates in einem abweichenden Sondervotum dafür eingetreten, die Angebote anonymen Kindesabgabe als Ultima Ratio auch ohne rechtliche Grundlage zu tolerieren.

Die sehr weitgehende Mehrheitsmeinung des Deutschen Ethikrates wird vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren jedenfalls im Lichte der bisher vorliegenden Erkenntnisse nicht geteilt. Es vertritt vielmehr die Auffassung, dass die bestehenden Babyklappen sowie die vorhandenen Angebote für anonyme Geburten ungeachtet der durchaus beachtlichen, vorstehend beschriebenen ethischen, rechtlichen und psychologischen Bedenken jedenfalls bis zum Vorliegen weitergehender Erkenntnisse als „letzter Ausweg“ für betroffene Frauen staatlich weiterhin toleriert werden sollten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zahlreiche in Babyklappen abgegebene oder anonym geborene Kinder durch die leiblichen Mütter und/oder Väter zurückgenommen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates bereits Ende 2009 eine Studie zu den bisherigen Erfahrungen sowie den gesetzlichen Regelungsbedarfen im Zusammenhang mit sogenannten Babyklappen bzw. der anonymen Geburt an das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in Auftrag gegeben (Projekt „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“). Ziel dieser Studie ist es insbesondere auch, die bisher unzulängliche empirische Datenlage zu verbessern. Die offizielle Veröffentlichung des Abschlussberichtes ist vom BMFSFJ für Ende Februar 2012 angekündigt worden. Am 20. Januar 2012 hat die zuständige Bundesministerin ein Gesetz angekündigt, mit dem die bisher bestehenden rechtlichen Grauzonen im Zusammenhang mit anonymen Geburten und Babyklappen beendet werden sollen. Mitte Januar 2012 ist eine erste Zusammenfassung der Studie an die Öffentlichkeit gelangt.

Nach Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist es angezeigt, den Abschlussbericht des DJI und die daraus abzuleitende Einschätzung des konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarfs durch das BMFSFJ abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass sich aus der Studie insbesondere auch valide Erkenntnisse darüber ergeben, ob die Babyklappen und die Möglichkeit der anonymen Geburt die ins Auge gefassten Zielgruppen tatsächlich erreichen. Die bisher vorliegende erste Zusammenfassung reicht für eine differenzierte Beurteilung dieser Fragestellungen nicht aus.

3. wie viele Babys seit Einführung der Babyklappen in den verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg abgegeben wurden;

4. wie viele Babys bei anonymen Geburten im Land zur Welt kamen (unter Angabe des prozentualen Anteils der Babys, bei denen die Mutter nachträglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, ihre Anonymität aufzuheben);

Die Abgabe von Kindern in Babyklappen wird in amtlichen Statistiken nicht erfasst. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat daher aus Anlass des Antrags eine Erhebung bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durchgeführt, in deren Zuständigkeitsbereich Babyklappen eingerichtet worden sind. Hieraus ergibt sich folgendes aktuelle Bild:

Babyklappe und Träger	Errichtungsjahr	Bisher abgegebene Kinder
Karlsruhe-Neureut Hartstiftung Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Karlsruhe	2001	16 Anmerkung: Ein weiteres Kind, das in die Babyklappe gelegt wurde, war bereits verstorben.
Weraheim Stuttgart Kirchliche Stiftung „Zufluchts- stätten in Württemberg“	2002	23
Klinikum Pforzheim Kliniken Pforzheim gGmbH/Stadt Pforzheim	2002	2 Anmerkung: Eines der Kinder konnte zu seiner Mutter zurückkehren.
St. Hedwigslinik Mannheim St. Hedwigslinik gGmbH	2002	6 Anmerkung: Daneben gab es in Mannheim seit der Schaffung der Baby- klappe zwei Findelkinder, die an anderen Orten gefunden wurden (Spielplatz, Polizei- posten).
St. Elisabethenkrankenhaus Lörrach St. Elisabethenkrankenhaus gGmbH/Orden der Barmherzi- gen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul	2008	2
Franziskusheim Villingen- Schwenningen Franziskusheim gGmbH	2010	Bisher wurde kein Kind abgegeben.
DRK-Rettungswache Singen „Widmann hilft Kindern e.V.“	2010	2
Insgesamt	–	52, davon eines bereits verstorben.

Krankenhäuser, in denen die Möglichkeit einer anonymen Geburt angeboten wird, bewegen sich in gleicher Weise wie die Träger von Babyklappen in einer rechtlichen Grauzone. Dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren liegen keine landesweiten statistischen Erhebungen über die Zahl von Babys vor, die bei anonymen Geburten in baden-württembergischen Krankenhäusern zur Welt gekommen sind. Im Rahmen der aktuellen Umfrage konnten jedoch folgende, allerdings lediglich punktuelle Erkenntnisse gewonnen werden:

Klinik und Träger	Zeitraum	Zahl der anonymen Geburten
Klinikum Pforzheim Kliniken Pforzheim gGmbH/ Stadt Pforzheim	2006 bis einschließlich 2011	8 Die Anonymität wurde in keinem Fall aufgehoben.
St. Hedwigsklinik Mannheim St. Hedwigsklinik gGmbH	November 2002 bis Dezember 2011	9 Davon 4, bei denen die Anonymität aufgehoben wurde.
St. Elisabethenkrankenhaus Lörrach St. Elisabethenkrankenhaus gGmbH/Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul	Mai 2008 bis Dezember 2011	1 Die Eltern des Kindes haben ihre Anonymität im Rahmen des Adoptionsverfahrens aufgegeben, das Kind konnte daher mit deren Zustimmung adoptiert werden.

5. wie sie die Tatsache beurteilt, dass gegenwärtig im gesamten württembergischen Landesteil sowie in Nordbaden nördlich von Karlsruhe keine Babyklappen zur Verfügung stehen;
6. ob sie beabsichtigt, die Initiative zu ergreifen, in diesen Regionen ebenfalls Möglichkeiten anonymer Geburten oder Babyklappen einzurichten;

Im württembergischen Landesteil besteht die Babyklappe der kirchlichen Stiftung „Zufluchtsstätten in Württemberg“ beim Weraheim in Stuttgart. Nördlich von Karlsruhe gibt es die Babyklappe der St. Hedwigsklinik gGmbH bei der St. Hedwigsklinik Mannheim.

Sowohl bei Babyklappen als auch bei der Möglichkeit, Geburten anonym durchzuführen, handelt es sich um kein staatlich vorgehaltenes oder gefördertes Angebot. Eine staatliche Mitwirkung an entsprechenden Angeboten bzw. deren Förderung aus öffentlichen Mitteln könnte im Lichte der gegenwärtigen Rechtslage im Hinblick auf die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz) auch nicht in Betracht gezogen werden. Die einschlägigen Angebote gehen vielmehr auf konkrete Initiativen von Trägern bzw. engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zurück. Dies erklärt auch den Umstand, dass diese Angebote räumlich nicht gleichmäßig im Land verteilt sind.

Die Landesregierung beabsichtigt, wie bereits ausgeführt, den Abschlussbericht des DJI sowie das Ergebnis der auf dieser Grundlage zu erwartenden Prüfung des gesetzlichen Regelungsbedarfs durch das BMFSFJ abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen beraten wird.

7. welche alternativen niedrigschwelligen Angebote ihr – etwa auch aus anderen Ländern – bekannt sind, mittels denen es Müttern ermöglicht werden kann, ihr Baby in sichere Obhut zu geben (unter Einbeziehung der sogenannten Moses-Projekte im Land);

In Deutschland besteht inzwischen eine Vielzahl an sehr unterschiedlich ausgestalteten Angeboten, die es Müttern ermöglichen sollen, ihr Baby in sichere Obhut zu geben. Zu Art und Zahl dieser Angebote liegen allerdings keine zuverlässigen Angaben vor.

Einige dieser Angebote sind durch diverse Berichterstattungen in den Medien oder aufgrund einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit überregional bekannt geworden. Hierzu gehören vor allem die sogenannten Moses-Projekte und der Sterni-Park Hamburg.

Im Kern handelt es sich bei den Moses-Projekten um ein Konzept zielgruppenbezogener Hilfe, das schwangeren Frauen in Notsituationen prozessorientierte anonyme Beratung, Hilfe und Begleitung sowie – in extremen Ausnahmesituationen als Ultima Ratio – darüber hinaus auch die anonyme Geburt in einem an dem Projekt mitwirkenden Krankenhaus anbietet. Die Mutter hat dabei nach der Geburt für einen bestimmten Zeitraum die Option, ihr Kind zu sich zu nehmen. Erst danach wird das Kind in Adoptionspflege gegeben. Ein wesentliches Merkmal der Moses-Projekte ist das Vorhalten einer anonymen telefonischen Beratung rund um die Uhr (24 Stunden täglich, 7 Tage in der Woche). Von der Errichtung von Babyklappen wird bei den Moses-Projekten abgesehen.

In Baden-Württemberg gibt es das „Mosesprojekt Freiburg“ (seit November 2003) und das „Mosesprojekt Ortenau“ (seit Dezember 2006). Das Moses-Projekt Ortenau ist von 2007 bis 2009 von der Universität Freiburg im Breisgau (Arbeitsbereich Caritaswissenschaft der Theologischen Fakultät, Leitung durch die Professoren Klaus Baumann und Dr. Dieter Fuchs) wissenschaftlich begleitet worden. Die Studie belegt, dass das Projekt seine Ziele erreichen konnte.

8. welches Angebot (Babyklappen, anonyme Geburt, Moses-Projekt, gegebenenfalls weitere Alternativen) sich aus ihrer Sicht für einen flächendeckenden Einsatz in Baden-Württemberg eignen würde und wo sie in Zukunft Schwerpunkte bei der Unterstützung der betroffenen Mütter und Kinder setzen möchte;

9. ob sie in dieser Sache bereits den Dialog mit den Kirchen führt und die Kooperation mit ihnen anstrebt;

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat die Absicht, zunächst die Vorlage des Abschlussberichts des DJI und die Einschätzung des konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarfs durch das BMFSFJ abzuwarten. Im Übrigen steht das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hinsichtlich der mit dem Themenkreis verbundenen Aspekte in einem ständigen Dialog mit den Kirchen und anderen Trägern der Wohlfahrtspflege.

II. der Thematik der Babys von Müttern mit schwerwiegenden Problemen weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken und im Land für ein flächendeckendes Angebot an Möglichkeiten zu sorgen, wie diesen Babys ein sicheres Aufwachsen und letztlich ein gutes Leben ermöglicht werden kann.

Schwangerschaftsberatungsstellen

In Baden-Württemberg besteht auf der Grundlage des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) ein flächendeckendes, qualifiziertes und plurales Beratungsnetz für die Zeit vor, während und nach einer Schwangerschaft von insgesamt 124 Schwangerschaftsberatungsstellen. Der Anspruch auf Beratung nach dem SchKG umfasst unter anderem:

- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen sowie Hilfen für Kinder und Familien;
- Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt;
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft sowie
- die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte einer Adoption.

Schwangere sind von den Schwangerschaftsberatungsstellen darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen – hierzu gehören Leistungsansprüche nach sozialrechtlichen Vorschriften, aber auch privatrechtliche Unterhaltsansprüche – sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes.

Die Fachkräfte in den Beratungsstellen kooperieren eng mit anderen sozialen Beratungsstellen und Einrichtungen vor Ort. Hierdurch ist gewährleistet, dass weitere Hilfen abgestimmt auf die konkreten Problemlagen der Ratsuchenden vermittelt werden.

Landesstiftung „Familie in Not“ und Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Schwangerschaftsberatungsstellen unterstützen Schwangere auch bei der Antragstellung für Stiftungsleistungen der Landesstiftung „Familie in Not“ und der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Die Landesstiftung „Familie in Not“ verfolgt das Ziel, Familien mit einem Kind oder Kindern, Familien mit behinderten Angehörigen, Alleinerziehenden und werdenden Müttern in Notsituationen finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Die Stiftung vergibt auch Stiftungsleistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Zweck der Bundesstiftung ist es, Mittel für ergänzende Hilfen zur Verfügung zu stellen, die werdenden Müttern, die sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, gewährt oder für die Zeit nach der Geburt zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen für Familien, Frühe Hilfen und Bundeskinderschutzgesetz

Die Unterstützung von Eltern mit Problemen bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder ist der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch Achstes Buch – SGB VIII). Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist der Auffassung, dass die Unterstützung von Müttern und Vätern, insbesondere solcher mit Schwierigkeiten beim Umgang mit Kleinkindern, besonderer Aufmerksamkeit in der Kinder- und Familienpolitik bedarf. Hintergrund ist die gesicherte Erkenntnis, dass Entwicklungsstörungen besonders in der frühen Kindheitsphase lebenslang negative Auswirkungen haben können.

Um Eltern schon frühzeitig verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, haben die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände, die Kirchen im Lande, die Verbände der freien Träger von Familien- und Elternbildung sowie die freien Träger der Jugendhilfe vereinbart, durch das Landesprogramm STÄRKE Eltern bei den Aufgaben der Pflege und Erziehung ihrer Kinder durch Rat und praktisches Training zu unterstützen. STÄRKE soll die Eltern ermutigen, Elterntreffs oder -kurse zu besuchen und für einige Familien die Teilnahme überhaupt erst finanziell ermöglichen bzw. erleichtern.

Sowohl aus Gründen des Kinderschutzes als auch der Chancengleichheit der Kinder von Anfang an hält es das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für notwendig, Kindern, die durch ihre familiären Verhältnisse benachteiligt werden, unter anderem durch sogenannte „Frühe Hilfen“ Schutz und Förderung zu geben. Frühe Hilfen sind Maßnahmen verschiedener Art, die darauf abzielen, den Eltern bei ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe

so zu helfen, dass es nicht zu einer Gefährdung des Kindeswohls kommt. Damit soll im Vorfeld dem Risiko einer Überforderung der Eltern und damit einhergehender Vernachlässigung oder gar Misshandlung des Neugeborenen entgegen gewirkt werden.

Das Kinderschutzkonzept der Landesregierung richtet ein Hauptaugenmerk auf den möglichst flächendeckenden Ausbau von Frühen Hilfen. Hierzu werden das Förderprogramm „Familienhebammen“, das Angebot „welcome“, das Projekt „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“, der E-Learning Fortbildungskurses „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“ sowie von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg die Ausbildung von „Familienbesuchern“ angeboten bzw. unterstützt.

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene, in den Ländern umzusetzende Bundeskinderschutzgesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) konkretisiert die gesetzliche Aufgabe der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Vorgegeben wird die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen). Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

Das Gesetz verlangt insbesondere im Bereich Früher Hilfen den flächendeckenden Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz. Dieses Netzwerk der Zusammenarbeit soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen finanziell unterstützen.

Unter anderem durch die oben genannten Projekte haben Land und Kommunen die Umsetzung der dargestellten Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes bereits methodisch vorbereitet.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren